



GESCHÄFTSBERICHT 2024

GESCHÄFTSBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

INHALTSVERZEICHNIS

Lagebericht Teil 1	Seite 03
Öffentlichkeitsarbeit	Seite 05
Gebührenveranlagung Beratung	Seite 07
Abfallvermeidung	Seite 08
Sammlung und Transport	Seite 09
Abfallverwertung	Seite 11
Entsorgungszentren Deponien	Seite 16
Personal- und Sozialwesen	Seite 22
Lagebericht Teil 2	Seite 24
Bericht des Verwaltungsrats	Seite 28



GESCHÄFTSVERLAUF 2024

Im Juni 2024 kam es zu einem Hochwasser- und Starkregenereignis im Rems-Murr-Kreis, welches einen großen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der AWRM hatte. So wurden über den Zeitraum des ausgerufenen Vorkatastrophenalarms in neun Arbeitstagen rund 7.500 Tonnen „Hochwassersperrmüll“ gebührenfrei durch die AWRM entsorgt. Nach Beendigung des Vorkatastrophenalarms hat die AWRM im Regelbetrieb - und damit gebührenpflichtig - weitere Sperrmüllmengen in Folge dieses Ereignisses auf den Entsorgungszentren angenommen. Daraus erklärt sich zum größten Teil die gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % gestiegene Menge an Haus- und Sperrmüll von 60.428 Tonnen (VJ 57.735 Tonnen). In Folge dieses Hochwasser- und Starkregenereignisses sind der AWRM Kosten in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro entstanden.

Im Kreisgebiet wurden rund 47.660 Tonnen an Wertstoffen (u. a. Papier, Altholz, Kunststoff, Glas, Altmetalle) erfasst.

Über die Biotonne wurden rund 33.810 Tonnen Abfälle eingesammelt. Durch die Nutzung des bei der Vergärung der Bioabfälle entstehenden Biogases zur Stromerzeugung wurden im Jahr 2024 Stromerlöse in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro erwirtschaftet.

Die Verkaufserlöse für Altpapier lagen mit rund 2,8 Mio. Euro aufgrund des erfreulichen Preisanstiegs (im Durchschnitt rund 57 %) im Jahr 2024 um rund 42 % (+ 0,8 Mio. Euro) über dem Vorjahresniveau und auch rund 42 % (+ 0,8 Mio. Euro) über dem Planansatz, obwohl die Sammelmenge um rund 2.000 Tonnen unter den Planmengen lag. Ursächlich hierfür ist die positive Preisabweichung gegenüber dem Planansatz.

Bei der Altmetallvermarktung einschließlich der Vermarktung des Elektronikschrotts lag der Umsatz im Jahr 2024 aufgrund gestiegener Sammelmengen um 11,2 % (103 TEUR) über dem Vorjahreswert und mit 14,4 % (130 TEUR) auch über dem Planwert.

Die Umsatzerlöse aus der Annahme von gewerblichem Grüngut lagen in 2024 mit 27,9 % (51 TEUR) deutlich über dem Vorjahreswert und mit 34,4 % (60 TEUR) auch über dem Planwert.

Mit den bei der AWRM auf verschiedenen Betriebsgebäuden und der Freiflächenanlage auf der Deponie Kaisersbach „Lichte“ installierten Photovoltaikanlagen konnten 2024 Umsatzerlöse in Höhe von rund 187 TEUR erzielt werden. Auf den Betriebsanlagen sind PV-Anlagen mit insgesamt 1.034 kW_{peak} Leistung installiert. Damit können, vorbehaltlich der jährlichen Degression, pro Jahr rund 990.000 kWh Strom erzeugt werden. Die AWRM und der Rems-Murr-Kreis leisten damit einen nachhaltigen und erfolgreichen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen und tragen damit zum Schutz unseres Klimas bei.

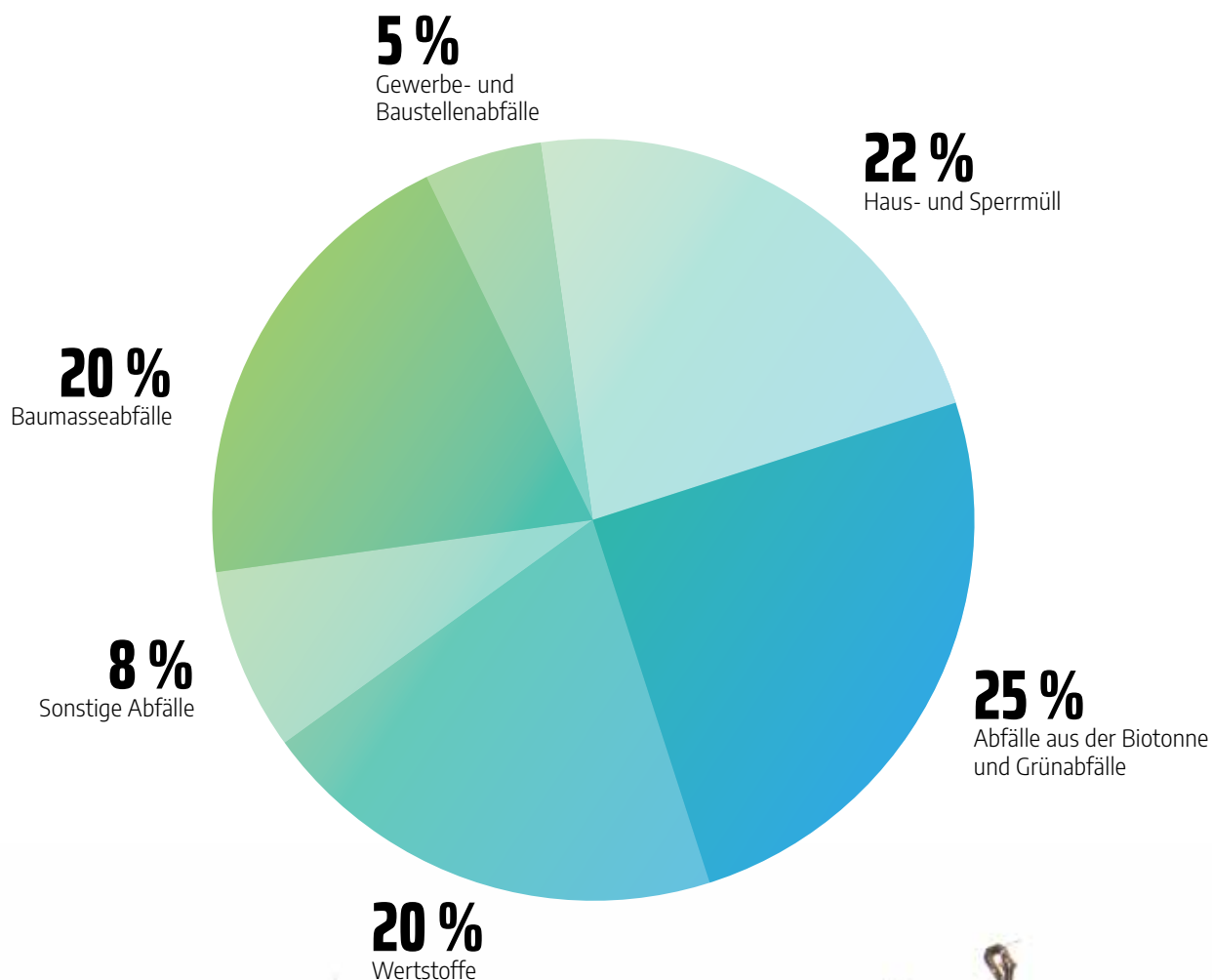
Im Jahr 2024 betrug die Investitionssumme rund 18,1 Mio. Euro. Knapp drei Viertel der Investitionen flossen in das Verwaltungsgebäude in der Stuttgarter Straße 110 in Waiblingen.

Weitere Investitionen betreffen im Wesentlichen die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Kaisersbach und auf betriebseigenen Gebäuden (rund 2,3 Mio. Euro), Maschinen und maschinelle Anlagen (1,3 Mio. Euro), Entsorgungszentren und Wertstoffhöfe (0,6 Mio. Euro) sowie die IT-Infrastruktur zur Erfüllung der Anforderungen aus der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (0,3 Mio. Euro).

KOMMUNALES ABFALLAUFKOMMEN

KOMMUNALES ABFALLAUFKOMMEN IM REMS-MURR-KREIS 2024

GESAMTMENGE 244.656 TONNEN



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Geschäftsjahr 2024 war in der Öffentlichkeitsarbeit ein herausforderndes, aber auch erkenntnisreiches Jahr für die AWRM. Die Arbeit war geprägt von den Starkregen- und Hochwasserereignissen Anfang Juni, die nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Infrastruktur unseres Landkreises hatten, sondern auch den Fahrplan zur Öffentlichkeitsarbeit maßgeblich beeinflussten.

Zu Beginn des Jahres startete die AWRM wie gewohnt mit umfangreichen Informationen zum Müllmarkenverkauf sowie den Abfallgebührenbescheiden.

Im Rahmen der Aktion „Mülltrennung wirkt“ warb die AWRM gemeinsam mit der Schwäbischen WaldFee für eine saubere Mülltrennung. Leider musste die am 3. Juni startende Kampagne, die mit einem Nachhaltigkeitstag an der Grafenbergschule in Schorndorf beginnen sollte, aufgrund des Starkregen- und Hochwasserereignisses abgesagt werden. Die AWRM bedauert diesen Umstand sehr, da gerade mit dem erstmals geplanten Nachhaltigkeitstag eine wichtige Plattform für den Austausch und das Lernen geboten werden sollte. Die AWRM ist jedoch zuversichtlich, diese Maßnahme im Jahr 2025 nachzuholen.

Betroffene des Starkregen- und Hochwasserereignisses schnell und übersichtlich über Entsorgungsmöglichkeiten zu informieren, prägte 2024 die Öffentlichkeitsarbeit der AWRM. Über die AWRM-Homepage und die AbfallApp wurde laufend über Abgabe- und Entsorgungsmöglichkeiten informiert. Die AWRM-Fundgrube wurde kurzerhand um die Rubrik Hochwasser erweitert. Niederschwellig wurde so eine Tauschbörse für dringend benötigte Gegenstände wie beispielsweise Waschmaschinen und Möbel geschaffen.

Die für das Jahr 2024 geplante Biomüllkampagne musste leider abgesagt werden, da die beauftragten Dienstleister zu diesem Zeitpunkt mit der Abfuhr der Hochwasserabfälle ausgelastet waren.

Ein bedeutender Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit war in der zweiten Jahreshälfte die Einführung des Pilotprojekts zur Implementierung eines Behälteridentensystems. Mit einer Informationsveranstaltung im Backnanger Stadtteil Maubach Ende September wurde das Projekt interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Mitarbeitende der AWRM und des für die Behälterausstattung mit Transpondern zuständigen Unternehmens standen für Fragen bereit. Dieses Angebot wurde rege angenommen und das Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen.

Seit dem 1. November 2024 hat die AWRM eine neue Rufnummer. Die Kommunikation der Umstellung zählte ebenfalls zu den Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Jahr 2024 wurde der Bereich Öffentlichkeitsarbeit mit einer zusätzlichen Mitarbeiterin verstärkt. Mit den zusätzlichen personellen Ressourcen kann die AWRM ihre Angebote und Leistungen noch breiter in der Öffentlichkeit kommunizieren. Mit der Steigerung der Social-Media-Aktivitäten über den Kanal des Landkreises möchte die AWRM unter anderem zeigen, wie vielseitig die Themen einer nachhaltigen Abfallwirtschaft sind.

Abschließend kann festgehalten werden, dass trotz der Herausforderungen im Jahr 2024 die Öffentlichkeitsarbeit der AWRM weiterhin auf eine starke Beteiligung und ein wachsendes Bewusstsein in der Bevölkerung trifft. Die AWRM ist entschlossen, die ergriffenen Maßnahmen zu evaluieren und im kommenden Jahr weitere innovative Ansätze zu verfolgen, um die Ziele der Abfallvermeidung und -trennung weiter zu fördern.

KREISPUTZETE

Im März stand mit der Kreisputzete gleich zu Beginn ein Höhepunkt auf der Agenda. Diese Aktion, welche alle zwei Jahre von der AWRM zentral organisiert und unterstützt wird, setzt ein Zeichen gegen die zunehmende „Vermüllung“. Im Berichtsjahr hat die AWRM den rund 13.500 Teilnehmenden aus allen Kreiskommunen Handschuhe, Warnwesten, Müllsäcke, Eimer und Greifzangen zur Verfügung gestellt. Ebenso wurde die Entsorgung der gesammelten Abfälle zentral über die AWRM organisiert.

Erneut hat auch ein Schulwettbewerb im Rahmen der Kreisputzete stattgefunden. Insgesamt sieben Schulklassen verschiedenster Altersstufen haben an diesem teilgenommen. Die Schüler und Schülerinnen zeigten hierbei ein großartiges Engagement für unsere Umwelt. Besonders erfreulich war zu sehen, wie viel Freude das gemeinsame Sammeln von Müll in der Natur bereitet. Die Ideen und Projekte, die im Rahmen dieses Wettbewerbs entstanden sind, zeugen von einem kreativen und verantwortungsbewussten Umgang der Kinder und Jugendlichen mit unserer Umwelt.

GEOCACHE | CITO

Am 16.03.2024 fand im Rahmen der Kreisputzete das zweite von der AWRM veranstaltete Geocache Event „Cache In Trash Out“ (CITO) statt.

CITO ist eine von der Geocaching-Community unterstützte Umweltinitiative. Die Teilnehmenden wurden von der AWRM mit Handschuhen, Müllsäcken und Zangen ausgestattet und auf zwanzig festgelegten Routen durch den Wald bei Remshalden-Buoch geführt. Mit dem klaren Ziel vor Augen, einen Geocache zu finden, haben sich die Teilnehmenden aufgemacht und auf dem Weg dorthin allen sichtbaren Müll eingesammelt und aus dem Wald geschafft.

Bei dieser Maßnahme konnte eine beträchtliche Menge Müll aufgelesen werden, welcher anschließend fachgerecht entsorgt wurde.



GEBÜHRENVERANLAGUNG

Im Rahmen des Bürgerservices wurden telefonische Anfragen beantwortet und Beratungen zu diversen Themen wie z.B. den Gebühren, Umgang mit Müllmarken oder der Abfallwirtschaftssatzung durchgeführt.

Viele Anfragen gehen per E-Mail, Fax oder Brief ein. Neben der Beantwortung dieser Anfragen werden auch Bürgerinnen und Bürger, die während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros bei der AWRM persönlich vorbeischauen, beraten.

Die Anzahl der an private Haushalte und Wohnanlagen versendeten Gebühren- und Gebührenänderungsbescheide bewegt sich mit rund 224.000 Bescheiden auf Vorjahresniveau. Rund 17.000 Gebühren- und Gebührenänderungsbescheide wurden an Gewerbebetriebe versendet und bearbeitet.

Die Leerungsgebühr für Rest- und Biomülltonnen wird über den Verkauf von Gebührenmarken, die online und in rund 70 Verkaufsstellen vor Ort erworben werden können, erhoben. Im Berichtsjahr wurden rund 243.000 Gebührenmarken verkauft (2023: 241.700). Der Anteil der verkauften Müllmarken über den Onlineshop beträgt wie bereits in 2023 rund 20 %.

Zusätzlich wurden über die Verkaufsstellen in 2024 rund 74.000 Müllsäcke und 14.000 Bioabfallsäcke veräußert. Dies entspricht in etwa der Vorjahresmenge.

HAUSHALTSBERATUNG

Neben allgemeinen Auskünften zu Abfuhrterminen, Öffnungszeiten und Standorten der Einrichtungen kommen bei den Mitarbeitenden der Abfallberatung sehr viele Fragen zur korrekten Trennung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen an. Ein Großteil der gestellten Anfragen betrifft weiterhin das Tonnenmanagement der Restmüll-, Biomüll- und Altpapier-tonnen. Auch zum Angebot der Sonderabfuhr für Sperrmüll, Altmetall und Elektroaltgeräte gibt es nach wie vor hohen Beratungsbedarf. Die Beratung erfolgt in der Hauptsache per Telefon oder E-Mail. Viele der angebotenen Services können aber auch per online-Formular über die Internetseite der AWRM abgewickelt werden.

SCHULBERATUNG

Die Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind ein wichtiger Bestandteil in den Lehrplänen der Grundschule. Die Abfallberaterinnen der AWRM haben hierzu Unterrichtseinheiten erarbeitet, um die Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer wertvollen Arbeit zu unterstützen.

Gerade die Papiertonne, die Biotonne, die Gelbe Tonne und die Restmülltonne - direkt vor dem eigenen Haus - bieten einen idealen Einstieg in diese Themen. Die Kinder können das Erlernte täglich - und nun auch bewusst - umsetzen. Aufgrund vieler Anfragen von Kindergärten und Vorschulen wurden die Unterrichtseinheiten erweitert, so dass nun auch an den Kindergärten und Vorschulen Angebote rund um das Thema Mülltrennung angeboten werden können.

Bioabfallerlebnistage

Zum wiederholten Male fanden in 2024 die Bioabfallerlebnistage auf der Biovergärungsanlage in Backnang-Neuschöntal statt.

Die Schülerinnen und Schüler konnten anhand verschiedener Stationen und eines Laufbuches selbstständig das Thema Biomüll erarbeiten. Auf einem geführten Rundgang über die Anlage wurde die Produktion von Kompost und Stromerzeugung direkt erlebt. Auch im Jahr 2025 sind aufgrund der großen Nachfrage und der Begeisterung für das Thema weitere Bioabfallerlebnistage geplant.



FUNDGRUBE

Über die Fundgrube der AWRM wechseln seit Jahren gut erhaltene Gebrauchtwaren ihren Besitzer. Neben der Möglichkeit Möbel, Elektrogeräte, Baustoffe und vieles mehr anzubieten, können auch Gesuche eingestellt werden.

So landen immer wieder schöne Gegenstände statt im Müll in einem dankbaren Haushalt. Hierdurch werden nicht nur Ressourcen, sondern auch die Umwelt geschont.

Da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass überwiegend elektronische Medien zur Erstellung der Fundgrube-Anzeigen genutzt werden, wurde die Print-Version der Fundgrube in den Wochenblättern des Rems-Murr-Kreises eingestellt. Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann die Unterstützung der AWRM in Anspruch nehmen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 5.458 Anzeigen online aktiviert.

VESPERDOSENAKTION

Wie schon in den Vorjahren konnte auch im Jahr 2024 die Vesperdosenaktion, die durch die Kreissparkasse Waiblingen logistisch und finanziell unterstützt wird, reibungslos abgewickelt werden.

Pünktlich zum Schulstart wurden sämtliche Grundschulen im Rems-Murr-Kreis mit den beliebten Vesperdosen beliefert.

Die Verteilung in den Schulen selbst wird meist in den ersten Schulwochen von den Lehrkräften übernommen. Parallel zur Verteilung wird gerne das Thema Abfallvermeidung und Mülltrennung in den Schulen aufgegriffen.

GESCHIRRMOBIL

Ob Vereins-, Straßen- oder Schulfeste, sobald Gäste bewirtet werden, kommt man ohne Geschirr nicht aus. Die beiden Geschirrmobile der AWRM sind daher, insbesondere in der wärmeren Jahreszeit, weiterhin stark nachgefragt.

Im Jahr 2024 konnten die Mobile insgesamt 66 Mal (2023: 64 Mal) vermietet werden. Zudem wurde 14 x Geschirr (ohne Spülmobil) verliehen.

Neben dem Einsatz bei Festen werden die beiden Spülmobile während der Sommerferien auch gerne für Ferienprogramme genutzt. Gibt es freie Termine, haben auch private Interessenten die Möglichkeit, die Geschirrmobile zu mieten.

Durch den Einsatz der Geschirrmobile kann einiges an Einweggeschirr aus Kunststoff oder Papier vermieden werden.

SAMMLUNG UND TRANSPORT

Die Aufträge für die haushaltsnahe Abfall- und Wertstoffsammlung für das Jahr 2024 wurden durch die Firmen Schäf Städtereinigung GmbH aus Murrhardt und Kurz Entsorgung GmbH aus Ludwigsburg fortgeführt.

Die Verträge zur Sammlung wurden im Berichtsjahr mit Leistungsbeginn 01.07.2026 neu ausgeschrieben. Den Zuschlag für das Los 1 (Raumschaft Unteres Remstal) sowie Los 3 (Raumschaft Remstal / Murrhardt / Welzheim) erhielt die Firma Schäf Städtereinigung GmbH aus Murrhardt. Das Los 2 (Raumschaft Backnang / Winnenden) sowie das Los 4 (Behälteränderungsdienst) wurde an die Firma Kurz Entsorgung GmbH aus Ludwigsburg vergeben.

Die 2-Rad- und 4-Rad-Behälter für die Sammlung von Rest-, Biomüll und Altpapier wurden auch 2024 ohne gesonderte Gebühren zur Verfügung gestellt. Im gesamten Kreis sind für die regelmäßige Abfuhr ca. 152.000 Restmüll- sowie über 91.000 Biomüll 2-Rad-Behälter (80 bis 240 Liter) im Einsatz. Abfallsäcke wurden rund 74.000 mal genutzt (2023: 74.000 Abfallsäcke).

Behälteridentifikationssystem

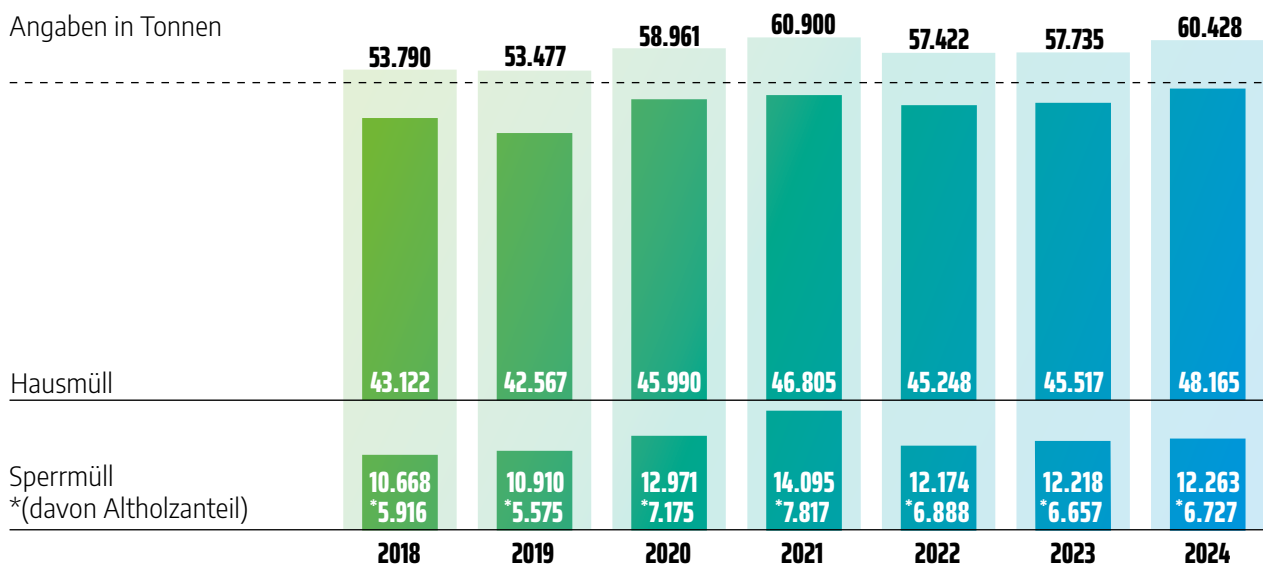
Das Abfallwirtschaftskonzept sieht die Einführung eines Behälteridentifikationssystems vor.

Hierzu werden die bereits von den Haushalten genutzten Restmüll-, Biomüll- und Altpapierbehälter spätestens bis zum Ende des Jahres 2026 mit elektronischen Transpondern ausgestattet und lösen damit ab dem Jahr 2027 die jährliche Gebührenmarke ab.

Das Gebührensystem wird von dieser Maßnahme unberührt bleiben. Daher liegt der Fokus klar auf der Verbesserung des Reklamations- und Behältermanagements. In 2024 konnten die Vorbereitungen zur Transponderausstattung mit der Firma c-trace GmbH finalisiert werden. In einem Pilotprojekt wurden zunächst die Behälter in Backnang-Maubach mit den Transpondern ausgestattet. Die Einführung wurde intensiv durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Infoflyer sowie entsprechende Erklärvideos stehen auf der Homepage der AWRM mit weiteren Informationen unter awrm.de/aw38 zur Verfügung.

HAUS- UND SPERRMÜLLAUFKOMMEN 2017 BIS 2024

Angaben in Tonnen



ABFUHREN AUF ABRUF

Sperrmüll, Altmetall und Elektronikaltgeräte wurden auch im Jahr 2024 in bewährter Weise auf Abruf abgeholt.

Die Aufträge zur regulären Sperrmüllabholung lagen mit 17.677 unter dem Vorjahreswert von 18.064 Abholungen. Weiterhin gut angenommen wurde das Angebot von Express-Abholungen innerhalb von vier Tagen. Hier wurden 3.101 Abrufkarten abgegeben (Vorjahr: 2.833 Abrufkarten). Viele Bürgerinnen und Bürger legen weiterhin Wert auf eine schnelle Abholung und sind im Gegenzug bereit, die höheren Gebühren zu tragen.

Durch die Abholaufträge für Altmetall und Elektroaltgeräte konnten 2024 insgesamt rund 503 Tonnen eingesammelt werden. Dies entspricht in etwa der Menge des Vorjahres. (2023: 500 Tonnen, 2022: 525 Tonnen).

PAPIER , PAPPE, KARTONAGEN

Im Jahr 2024 erfolgte die haushaltsnahe Sammlung von Altpapier durch die Firmen Schäf Städtereinigung GmbH aus Murrhardt und Schief Entsorgungs GmbH & Co. KG. aus Winnenden. Hierbei wurden 15.398 Tonnen Altpapier gesammelt. Dabei erfreut sich die blaue Altpapiertonne zur kostenfreien Erfassung des Altpapiers unverändert bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gewerbetreibenden im Rems-Murr-Kreis großer Beliebtheit. So halten Behälternachbestellungen weiterhin an, was den guten Service dieses haushaltsnahen Entsorgungsangebotes belegt.

Fortwährend besteht für die Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit, an 539 Depotcontainerstandplätzen mit in Summe 1.078 Altpapier-Depotcontainern ihr Altpapier abzugeben. Über dieses Sammelsystem wurden im Jahr 2024 rund 6.618 to. Altpapier gesammelt. An den vier Entsorgungszentren sowie den zwölf Wertstoffhöfen wurden 506 Tonnen Altpapier gesammelt. 16 Vereine und Institutionen haben 396 Tonnen für die AWRM eingesammelt. Mit den an die Vereine ausbezahlten Verwertungserlösen unterstützt die AWRM die Vereine bei ihren vielseitigen Aufgaben und Angeboten.

Die gesamte Altpapiersammelmenge im Jahr 2024 betrug 24.958 Tonnen und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu stabil geblieben (2023: 25.322 Tonnen).

Die Vermarktungserlöse von Altpapier starteten niedrig in das neue Jahr und erreichten in der Mitte des Jahres ihren Höhepunkt. Ursache für diese Entwicklung war das geringe Mengenaufkommen mit einer gleichzeitig stabilen Nachfrage am Altpapiermarkt. In Summe konnte ein Erlös durch die Altpapierverwertung im Jahr 2024 in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro erzielt werden, was eine deutliche Steigerung zum Vorjahr (2 Mio. Euro) darstellt.



BIOVERGÄRUNGSANLAGE BACKNANG-NEUSCHÖNTAL

Im Jahr 2024 wurden auf der Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal ca. 37.100 Tonnen Bioabfall angenommen. In dieser Menge sind rund 2.700 Tonnen Grüngut enthalten, das als Strukturmaterial dem Verarbeitungsprozess zugeführt wurde.

Rund 14 Tonnen an metallischen Störstoffen wurden während der Aufbereitung des Bioabfalls mit dem Magnetabscheider aussortiert. Die Menge an weiteren nicht verwertbaren Siebresten aus der Bioabfallaufbereitung, z.B. Folien aus Kunststoff, betrug ca. 179 Tonnen und wurde von externen Verwertern abgenommen.

Der Gärrest, der nach der Vergärung des aufbereiteten Biomülls übrigbleibt, wird mittels Schneckenpressen in einen flüssigen und festen Rückstand separiert. Der feste Gärrest wird anschließend kompostiert und mittels eines Trommelsiebes auf 12 mm Körnung abgeseibt. Die Menge des aussortierten Siebüberlaufs nach der Kompostierung von ca. 4.400 Tonnen wurde von externen Verwertern übernommen. Im Jahr 2024 betrug die Abgabe an gütegesichertem Biokompost rund 4.200 Tonnen. Dieser wurde an die Landwirtschaft, Landschaftsgärtner und an Privatpersonen abgegeben. Zusätzlich wurde Biokompost für den Verkauf über die Entsorgungszentren und Grüngutplätze in 40 Liter-Säcken abgesackt.

Rund 29.600 Tonnen an flüssigem Gärrest für die landwirtschaftliche Verwertung sind im Jahr 2024 angefallen.

Das bei der Vergärung der Bioabfälle entstehende Biogas wurde in den beiden Blockheizkraftwerken mit 1.200 kW und 1.560 kW zur Stromerzeugung genutzt.

Im Berichtsjahr konnten rund 9.600 MWh Strom erzeugt werden. Hiervon wurden ca. 8.000 MWh in das öffentliche Netz eingespeist und daraus Einnahmen in Höhe von ca. 1.423.900 Euro (netto) erzielt.

Die Beheizung der Fermenter und des Betriebsgebäudes erfolgte über die Abwärme aus den Blockheizkraftwerken.

Die Photovoltaikanlage auf den Betriebshallen produzierte im Jahr 2024 weitere 188 MWh Strom, die in das öffentliche Netz eingespeist wurden. Es konnten hier Einnahmen in Höhe von rund 51.000 Euro (netto) erzielt werden.

Der Dosierbunker (einschließlich Förderband) für den Eintrag des Bioabfalls in die Fermenter wurde im Jahr 2024 erneuert. Ein Notstromaggregat wurde für den Fall eines Stromausfalls für sicherheitsrelevante Aggregate der Anlage installiert.



GRÜNABFALLVERWERTUNG

Im Berichtsjahr wurden rund 10.500 Tonnen Grünabfall auf den Entsorgungszentren und der Biovergäranlage Backnang-Neuschöntal von Privatpersonen angeliefert. In dieser Menge ist der Grünschnitt aus den Straßensammlungen, die im Frühjahr und Herbst stattgefunden haben, enthalten.

Von Gewerbetreibenden wurden 4.200 Tonnen Grüngut angeliefert. Auf den Grüngutplätzen in den Städten und Gemeinden konnten rund 12.775 Tonnen Grüngut erfasst werden. Insgesamt wurden im Jahr 2024 27.953 Tonnen Grünabfälle verarbeitet.

Etwa 60 % des Grünguts gingen im Berichtsjahr in die thermische Verwertung. Dies entspricht einer Menge von ca. 16.415 Tonnen.

ENTWICKLUNG DES WERTSTOFFAUFGKOMMENS 2018 BIS 2024

Angaben in Tonnen

Gesamtwertstoff-
aufkommen

Elektro-Altgeräte

Altmetall

Verkaufsverpackungen
aus der „Gelben Tonne“

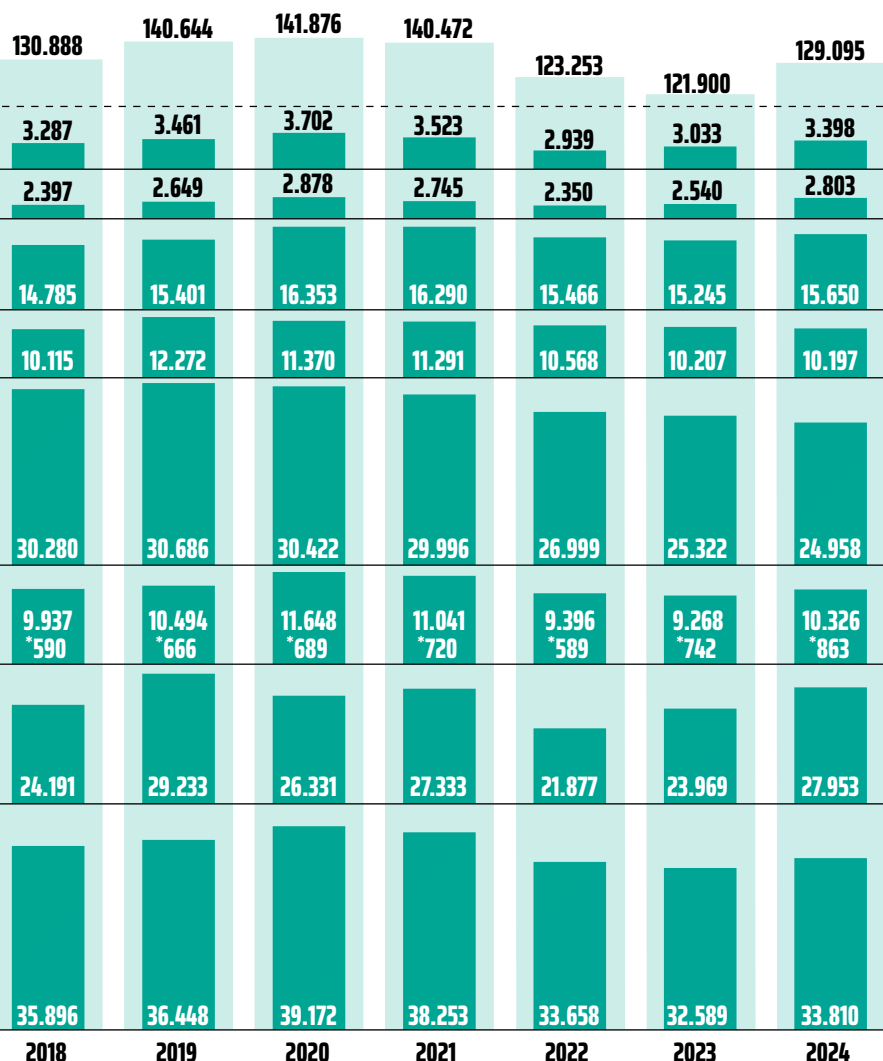
Glas

Papier, Pappe,
Kartonagen

Altholz
*(davon A IV - Holz)

Grünabfälle

Biomüll



ENTSORGUNGSZENTREN UND WERTSTOFFHÖFE

In den Städten und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises betreibt die AWRM mehrere Wertstoffhöfe sowie vier Entsorgungszentren auf den ehemaligen Deponien. Dort können Wertstoffe wie z. B. Papier, Kartonagen, Metallschrott und Elektroschrott gebührenfrei abgegeben werden.

An den Entsorgungszentren können außerdem Kühlgeräte (gebührenfrei) und gegen Gebühr auch Altholz, Rest- und Sperrmüll abgegeben werden.

Im Jahr 2024 haben sich die beiden neuen Wertstoffhöfe Winterbach und Welzheim mehr und mehr etabliert und werden gut angenommen.

Die Metallschrott-Sammel Mengen auf den Entsorgungszentren und Wertstoffhöfen sind im Jahr 2024 auf 2.803 Tonnen (2023: 2.540 Tonnen) gestiegen. Gleiches gilt für die Elektroschrott-Sammel Mengen (näheres siehe „Elektroaltgeräte recycling“).

Die Mengen an Papier und Kartonagen an den stationären Sammelstellen sind im Jahr 2024 im Gegensatz zur Vorjahresentwicklung wieder leicht angestiegen, sie haben insgesamt 2.546 Tonnen erreicht (2023: 2.398 Tonnen).

ELEKTROALTGERÄTERECYCLING

Die Elektroaltgeräte-Sammelmenge im Rems-Murr-Kreis ist im Jahr 2024 mit 3.398 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr (2023: 3.033 Tonnen) angestiegen, was allerdings zu einem hohen Anteil auf das Hochwasserereignis im Juni 2024 zurückzuführen ist.

Dabei wurden viele Keller geflutet, so dass viele Großgeräte wie Waschmaschinen, Trockner oder Kühlgeräte unbrauchbar wurden und entsorgt werden mussten. Die Sammelgruppen 4 (Großgeräte) und 5 (Kleingeräte) wurden weiterhin in Eigenregie vermarktet.

Verwertet werden diese Geräte von der Firma cr-recycling in Oberderdingen. Durch die gestiegenen Rohstoffpreise können hier auch weiterhin Erlöse erzielt werden.

Die Sammelgruppen 1 (Kühlgeräte), 2 (Bildschirme), 3 (Lampen) und 6 (Photovoltaik-Module) werden über die Stiftung elektro-altgeräte register (ear) entsorgt.



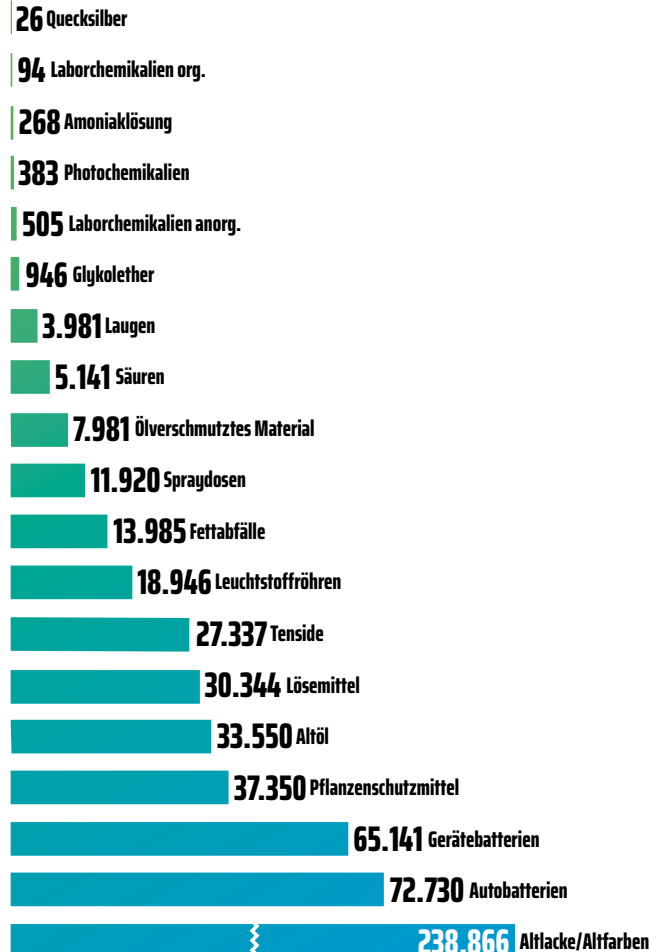
PROBLEMABFÄLLE

Die Menge der gesammelten Problemaabfälle ist im Berichtsjahr deutlich gestiegen. So wurden insgesamt rund 569 Tonnen (2023: 412 Tonnen) an den Problemsammlstellen und dem Umweltmobil angenommen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden fast 90 % der gesammelten Problemaabfälle an den stationären Sammelstellen in Backnang, Urbach, Waiblingen und Winnenden abgegeben. Die Restmenge konnte über den ortsnahen Service des Umweltmobils erfasst werden. Gerade bei denjenigen, die keine weiten Wege zurücklegen wollen oder können, wird dieser Service der AWRM, der dreimal im Jahr angeboten wird, sehr geschätzt.

ERFASSTE PROBLEMABFÄLLE 2024

Angaben in Kilogramm



ALTHOLZRECYCLING

Für die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Altholz der Altholzkategorien A I – A III (Gemisch) sowie der Altholzkategorie A IV ist nach wie vor die Firma Schmid Holzrecycling & Biomasse GmbH aus Gerstetten-Gussenstadt zuständig.

Mit insgesamt 8.109 Tonnen erfasstem Altholz der Kategorien A I bis A III lag die Menge des gesammelten Materials an den Entsorgungszentren deutlich höher als im Vorjahr (7.213 Tonnen). Das gesammelte Altholz wird je nach Qualität thermisch oder stofflich verwertet.

Altholz der Kategorie A IV (mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz wie Fenster und Türrahmen, imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich wie Pfähle oder Gartenmöbel oder aus Schadensfällen, wie z.B. Brandholz) wird ebenfalls getrennt erfasst und danach in thermischen Behandlungsanlagen entsorgt.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Sammelmenge erneut gestiegen: 2024: 863 Tonnen | 2023: 742 Tonnen | 2022: 589 Tonnen.

Auch bei der Sperrmüllsammlung werden die Altholz-teile weiterhin getrennt erfasst und der Verwertung zugeführt. Hierdurch ergeben sich Kostenvorteile infolge der niedrigeren Verwertungskosten im Vergleich zur Sperrmüllbehandlung im Müllheizkraftwerk. Zudem kann durch die getrennte Sammlung die Menge des thermisch zu entsorgenden Sperrmülls verringert werden. Im Jahr 2024 wurden 1.354 Tonnen Altholz (2023: 1.313 Tonnen) der stofflichen Verwertung zugeführt und so eine entsprechende Mengenreduzierung bei der Anlieferung zum Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster erreicht.



ARC !ACHTUNG! ARC
VOR DEM OFFNEN DER TUREN

(GEFÄHRDUNG BEI SCHWÄRMELÖSUNG)

(SCHWÄRMELÖSUNG) (SCHWÄRMELÖSUNG)

VOR TÜRANHEBUNG BEI SCHWÄRMELÖSUNG

(SCHWÄRMELÖSUNG) (SCHWÄRMELÖSUNG)

BEI SCHWÄRMELÖSUNG DIE TÜR BEHALTEN

WWW.PHOTO-GEFÄHRDUNG.DDE



HAUSMÜLLDEPONIE BACKNANG-STEINBACH (NEU)

Am Standort des Entsorgungszentrum Backnang-Steinbach wird neben der Deponie für mineralische Abfälle (Deponieklasse II) ein Entsorgungszentrum sowie der Umschlag von Restmüll betrieben.

Der Restmüll wird im Wesentlichen aus dem Altkreis Backnang eingesammelt, in der Umladestation in Container verladen und anschließend zum Restmüllheizkraftwerk nach Stuttgart abgefahren. Auf der DK II-Deponie werden nicht verwertbarer Bauschutt, ölverunreinigte Böden sowie mineralfaserhaltige Abfälle abgelagert.

Im Jahr 2024 wurden auf der Deponie Backnang-Steinbach (DK II) ca. 5.800 m³ verfüllt. Das Restablagervolumen betrug Ende 2024, mit der jetzigen Ausbaustufe BA 3, rund 109.700 m³.

Aus der Deponie Backnang-Steinbach (Alt- und Neuteil) wurden im Berichtsjahr rund 218.000 m³ Deponiegas erfasst. Bis zur Außerbetriebnahme des bisherigen Blockkraftwerks im Oktober 2024 konnten rund 167.500 kWh Strom in das öffentliche Netz eingespeist werden. Dadurch konnten im Jahr 2024 Einnahmen in Höhe von rund 15.100 Euro (netto) erzielt werden.

Durch den Rückgang des erfassbaren Deponiegases wurde es notwendig, die Gasbehandlungs- und -verwertung zu erneuern. Für dieses Vorhaben hat die AWRM bei der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) einen Förderantrag eingereicht. Der Förderantrag wurde bewilligt und damit das Projekt mit 60 % gefördert. Im Dezember 2024 wurde die Gasbehandlungs- und Verwertungsanlage gegen eine sog. Schwachgasbehandlungsanlage (SGA) ausgetauscht. Im November 2024 wurde bereits das bestehende BHKW mit einer Leistung von 98 kW_{el} gegen ein generalüberholtes Blockheizkraftwerk (BHKW) und einer Leistung von 50 kW_{el} ausgetauscht. Der Austausch des BHKW's wurde von der NKI nicht gefördert. Der hier erzeugte Strom wird künftig zur Eigenstromversorgung der Sickerwasserreinigungsanlage verwendet.

Für den Bau der Oberflächenabdichtung im 2. Bauabschnitt der Deponie Backnang-Steinbach (alt) musste der bestehende Annahmehbereich für Altholz, Bauschutt, Grüngut und Abgabe von Biokompost verkleinert und Teile hiervon verlegt werden. Bis zum Ende der Baumaßnahme erfolgt weiterhin die Annahme von Grüngut und Abgabe von Biokompost auf einer Fläche hinter der Sickerwasserreinigungsanlage.

ERDDEPONIE BACKNANG-STEINBACH

Auf der Erddeponie Backnang-Steinbach wurden im Jahr 2024 rund 37.500 Tonnen Erdaushub sowie ca. 500 Tonnen Deponiebaumaterial (u.a. für den Wegebau) angeliefert und abgelagert (Vorjahr: rd. 85.000 Tonnen). Dies entspricht einem Einbauvolumen von ca. 19.000 m³. Das Restvolumen der Erddeponie belief sich Ende 2024 auf ca. 430.500 m³.

HAUSMÜLLDEPONIE BACKNANG-STEINBACH (ALT)

Oberflächenabdichtung

Im Jahr 2024 wurde die Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des zweiten und letzten Bauabschnitts der Altdeponie weitergeführt.



Im Vordergrund ist die schon rekultivierte Fläche (grüne Fläche) des 1. Bauabschnitts zu erkennen.

Der 2. Bauabschnitt ist an der braunen Fläche zu erkennen, hier zeichnen sich die unterschiedlichsten Bauzustände entsprechend ab. Auf Höhe der Problem-
müllsammelstelle sind auf der rechten Seite die einzelnen Abdichtungselemente erkennbar.

Im Jahr 2024 wurde eine Fläche von 17.000 m² profiliert. Auf ca. 12.000 m² wurde die Trag- und Ausgleichsschicht aufgebracht. Mit Dichtung, bestehend aus geosynthetischen Tondichtungsbahnen, Kunststoffdichtungsbahnen, Vliesen und Entwässerungsschicht, wurde eine Fläche von ca. 15.800 m² belegt. Weiterhin wurden ca. 5.000 m² Rekultivierungsschicht eingebaut. Weiterhin wurden Rohrleitungsarbeiten, wie Ausbau der Gasstation, Erhöhung von Gasbrunnen, Verlegung von Gasleitungen ausgeführt.



ENTSORGUNGSZENTRUM AUF DER HAUMÜLLDEPONIE „LICHTE“ BEI KAISERSBACH

Die Deponie wird seit dem Ende der Ablagerungsphase (01.06.2005) als Entsorgungszentrum weiterbetrieben. Seit dem Jahresende 2016 befindet sich die Deponie „Lichte“ in der Nachsorgephase.

ENTSORGUNGSZENTRUM AUF DER HAUMÜLLDEPONIE SCHORN DORF

Auf dieser Deponie steht grundsätzlich noch ein Ablagerungsvolumen in Höhe von 100.000 m³ ausschließlich für die Ablagerung von unbelastetem Erdaushub zur Verfügung. Allerdings wird auf den entsprechenden Ablagerungsflächen derzeit das Entsorgungszentrum betrieben. Die Nutzung dieses Ablagerungsvolumens wäre daher nur bei einer Aufgabe dieser Einrichtungen möglich.

Für den Betrieb der Abfall- und Wertstoffannahme wurde ein neuer Mobilbagger angeschafft. Dieser Mobilbagger hat die technische Besonderheit, dass die Fahrerkabine hydraulisch nach oben gefahren werden kann, so dass der Maschinist eine optimale Rundumsicht bei seiner Arbeit, z.B. in hohe Abrollcontainer hat. Die Anschaffungskosten betrugen 241.200 Euro (netto).



Oberflächenabdichtung

Die Baumaßnahme „Oberflächenabdichtung und Rekultivierung“ wurde im Jahr 2024 bis auf kleine Restarbeiten abgeschlossen.

ENTSORGUNGSZENTRUM AUF DER DEPONIE „EICHHOLZ“ BEI WINNENDEN

Auf dem Entsorgungszentrum Winnenden wird seit 2018 eine Schwachgasbehandlungsanlage betrieben. Durch die thermische Verwertung des Deponiegases konnte in 2024 eine Wärmemenge von rund 2.800 MWh an das Fernwärmenetz der Fernwärme Winnenden abgegeben werden. Die AWRM konnte, nach Abzug der zu leistenden Energiesteuer, damit Einnahmen in Höhe von ca. 109.300 Euro (netto) erzielen.

NEUBAU ENTSORGUNGSZENTRUM AUF DER DEPONIE „EICHHOLZ“ BEI WINNENDEN

Im neuen Abfallwirtschaftskonzept der AWRM ist auf der Deponie Winnenden als flächenmäßig größte Altanlage im Rems-Murr-Kreis der Neubau des Entsorgungszentrums vorgesehen. Für die Vergabe der erforderlichen Ingenieurleistungen zur Hochbauplanung des neuen Entsorgungszentrums wurde in 2022 ein europaweites Vergabeverfahren abgeschlossen. Den Zuschlag für die Planungsleistungen des Neubaus des Entsorgungszentrums Winnenden erhielt FG Architekten und Sachverständige GmbH, Sonthofen. Die in 2023 erstellte Entwurfsplanung wurde in 2024 weiter fortgeführt. Ein besonderes Augenmerk der Planung lag auf statischen Betrachtungen für die Gebäude und Überdachungen im Hinblick auf den setzungsanfälligen Untergrund des Deponiekörpers. Weiterhin wurden die Fachplanungen, wie z.B. elektrotechnische Anlagen, fortgeführt. Der Genehmigungsantrag soll in 2025 eingereicht werden.

Oberflächenabdichtung

Der Genehmigungsantrag wurde im Sommer 2024 beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Der Antrag der Planung beinhaltet die Herstellung einer Oberflächenabdichtung einschließlich Rekultivierung und Entgasung in sieben Bauabschnitten. Ebenso gehört die Planung einer Oberflächenentwässerung mit Errichtung der zugehörigen neuen Rückhalteeinrichtungen und der Anschluss an die bestehende Oberflächenwasserentsorgung dazu, zudem die Herstellung eines Wegenetzes für den Nachsorgebetrieb der Deponie.

In die Planung wurden die vorbereitenden Maßnahmen für den Bau des neuen Entsorgungszentrums, Grüngutplatzes sowie einer Freiflächen-Photovoltaikanlage integriert. Es ist vorgesehen, den Bauauftrag für den ersten Teilabschnitt nach erfolgter Genehmigung in 2025 zu erteilen.

Die erforderliche Sanierung von Sickerwasserhaltungen im Bereich des Entsorgungszentrums mit linienlagerungstauglichen Rohren wird im Jahr 2025 durchgeführt. Die Kalibrierung der Rohre fand im Jahr 2024 statt.

Im Jahr 2024 wurden zusätzliche 1,3 km Reptilienzaun innerhalb des Deponiegeländes und das erforderliche Ersatzgewässerhabitat für Molche erstellt. Eine Umsetzung der Molche erfolgt im Frühjahr 2025. Für die Sanierung der Rohrleitungsabschnitte im sogenannten „Obstgarten“ sowie den beiden erforderlichen Regenrückhaltebecken wurde mit der Planung begonnen.

Aufgrund des erhöhten Anlieferverkehrs während der Projektdurchführung zur Oberflächenabdichtung wurde eine Studie für eine alternative Zuwegung zur Deponie durchgeführt. Die Studie führte zum Ergebnis, dass eine Verbreiterung der bisherigen Zufahrt um eine weitere Spur am sinnvollsten ist. Die ersten Planungen hierfür wurden durchgeführt. Die Umsetzung der Verbreiterung ist derzeit für 2025 geplant.

PHOTOVOLTAIKANLAGEN AUF DEN EINRICHTUNGEN DER AWRM (DACHANLAGEN)

Die AWRM betreibt seit 2007 Photovoltaik-Dachanlagen mit einer Gesamtleistung von 92 kW_{peak}. Die Anlagen befinden sich auf dem Entsorgungszentrum Backnang-Steinbach, der Sickerwasserreinigungsanlage Backnang-Steinbach, dem Entsorgungszentrum Winnenden, der Sickerwasserreinigungsanlage Winnenden sowie auf den Wertstoffhöfen Waiblingen, Winterbach und Welzheim.

Seit Mai 2013 ist auf dem Dach der Garage 1 des Entsorgungszentrums Winnenden eine 25 kW_{peak} PV-Anlage installiert, deren Stromertrag in Teilen zur Deckung des Eigenbedarfs verwendet wird.

Auf dem Entsorgungszentrum Kaisersbach wurde im Juni 2022 eine weitere PV-Anlage auf der Überdachung des Annahmebereichs mit 16 kW_{peak} in Betrieb genommen. Bei dieser Anlage kann ein Teil der erzeugten Leistung für den eigenen Stromverbrauch des Entsorgungszentrums genutzt werden. Ab März 2023 konnte auf dem Entsorgungszentrum Schorndorf eine weitere PV-Anlage auf der Überdachung des Annahmebereichs mit 36 kW_{peak} in Betrieb gehen. Seit 31.01.2024 sind auf dem Wertstoffhof Winterbach mit 9,24 kW_{peak} und auf dem Wertstoffhof Welzheim mit 10,78 kW_{peak} zwei weitere PV-Anlagen in Betrieb gegangen. Auch hier kann ein Teil der erzeugten Leistung für den eigenen Stromverbrauch des jeweiligen Wertstoffhofes genutzt werden.

2024 wurden mit diesen Photovoltaikanlagen insgesamt rund 144.900 kWh Strom erzeugt. Nach Abzug des Eigenbedarfs auf den Entsorgungszentren Winnenden in Höhe von 13.100 kWh, Kaisersbach in Höhe von 6.600 kWh und Schorndorf in Höhe von 8.100 kWh sowie auf den Wertstoffhöfen Welzheim in Höhe von 600 kWh und Winterbach in Höhe von 600 kWh konnten rund 115.900 kWh in das öffentliche Netz eingespeist werden. Hierfür erhielt die AWRM eine Vergütung in Höhe von 37.316 Euro (netto).

PHOTOVOLTAIKANLAGEN AUF DER DEPONIE KAISERSBACH „LICHTE“

Mit der Einspeisung von klimaneutralem Ökostrom in das öffentliche Stromnetz wurde bereits im Jahr 2011 begonnen.

Im Jahr 2024 wurden die installierten rund 2.800 Photovoltaikmodule durch leistungsfähigere Module ersetzt. Mit dieser Anlage wurden rund 463.100 kWh Strom erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Dies entspricht dem jährlichen Verbrauch von etwa 185 Haushalten. Die Vergütung hierfür betrug rund 97.000 Euro (netto).

Am Standort wurde im Jahr 2024 eine weitere Photovoltaikfreiflächenanlage mit einer Leistung von rund 1.700 kW_{peak} errichtet. Für den Bau dieser Anlage wurden rund 2,1 Mio. Euro (netto) investiert. Der mit dieser neuen Anlage klimaneutral erzeugte Ökostrom wird nach der Inbetriebnahme im Jahr 2025 zur Versorgung der Rems-Murr-Kliniken verwendet.



SICKERWASSERREINIGUNGSANLAGE BACKNANG-STEINBACH

Seit 1995 werden in der Sickerwasserreinigungsanlage Backnang-Steinbach die Sickerwässer der Deponien „Lichte“, Kaisersbach, Backnang-Steinbach (alt) und Backnang-Steinbach (neu) gereinigt und anschließend entsprechend der Genehmigung in das Kanalnetz der Stadt Backnang eingeleitet.
Für den ordnungsgemäßen Betrieb waren auch im Jahr 2024 eine qualifizierte Wartung und schrittweise Erneuerung von technischen Einrichtungen zwingend erforderlich.

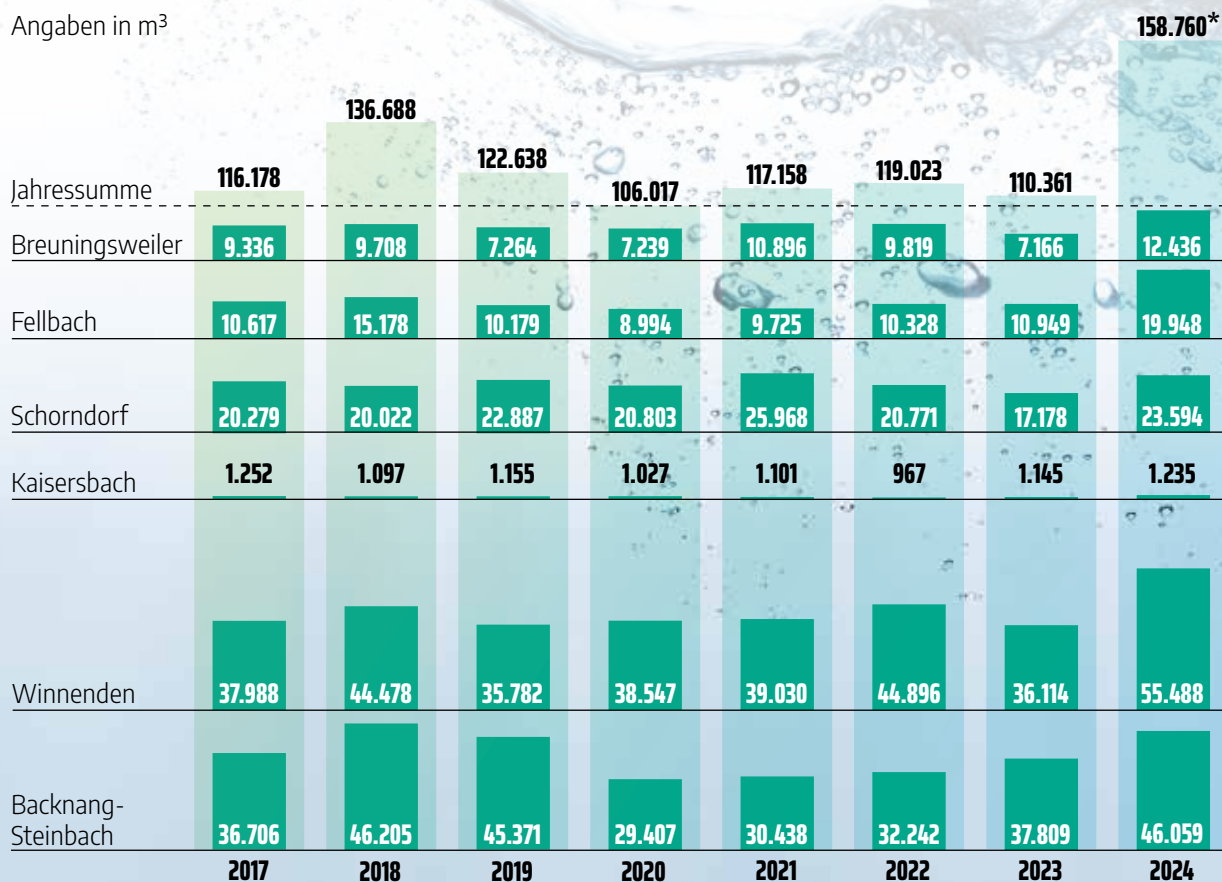
SICKERWASSERREINIGUNGSANLAGE „EICHHOLZ“ BEI WINNENDEN

Diese Anlage wird seit 1998 betrieben. Das aus der Deponie anfallende Sickerwasser wird in der Anlage gereinigt und über einen ca. 1,4 km langen Kanal direkt in den Buchenbach eingeleitet.

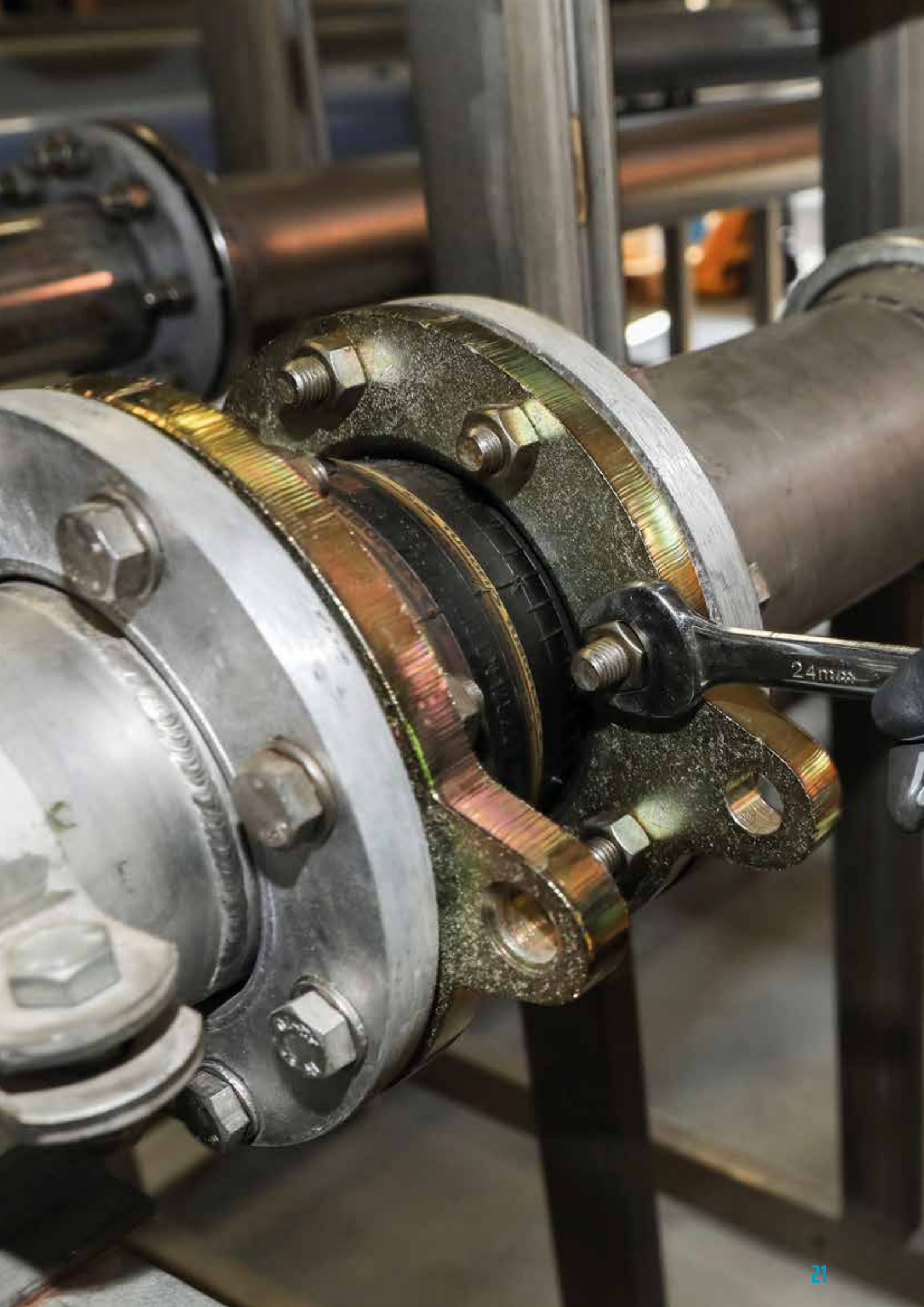
Durch die Direkteinleitung des gereinigten Sickerwassers in den Buchenbach (Forellengewässer) ist ein absolut zuverlässiger Anlagenbetrieb notwendig, der auch 2024 durch regelmäßige Wartungen und einen umfangreichen analytischen Aufwand beim Betrieb dieser Anlage gesichert werden konnte.

SICKERWASSERMENGEN AUF DEN DEPONIE 2017 BIS 2024

Angaben in m³



* Hochwasser- und Starkregenereignis Juni 2024



PERSONAL- UND SOZIALWESEN

Der Personalstand zum 31. Dezember 2024 betrug 113 Mitarbeitende, wovon 41 Mitarbeitende in Teilzeit beschäftigt waren. Das entspricht 89,9 Vollzeitäquivalente. Die Frauenquote lag am 31.12.2024 bei 40,7 %.

Die AWRM ist im Jahr 2024 erstmalig als Ausbildungsbetrieb aktiv geworden und hat zum 01.09.2024 einen Auszubildenden zum Umwelttechnologen für Kreislauf- und Abfallwirtschaft eingestellt.

Zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit wurde eine ab dem Jahr 2024 neu geschaffene Planstelle besetzt.

Aufgrund der Einstufung der AWRM als kritische Infrastruktur und der damit verbundenen erweiterten Anforderungen an die IT erfolgte eine zusätzliche Einstellung in diesem Bereich.

Im Bereich Entsorgungszentren / Wertstoffhöfe wurden fünf nicht besetzte Planstellen aus dem Jahr 2023 im Jahr 2024 besetzt.

In der Technik erfolgte die Besetzung einer im Jahr 2024 neu geschaffenen Stelle im Projektmanagement aufgrund der in diesem Bereich anstehenden Aufgaben.

Auf den Problem Müllsammelstellen wurde im Jahr 2024 eine in 2023 nicht besetzte Planstelle besetzt.

In Summe sind 10 Mitarbeitende ausgeschieden, 20 Mitarbeitende konnten bei der AWRM begrüßt werden.

Die tariflichen Tabellenentgelte wurden zum 1. März 2024 um einen Sockelbetrag von 200,00 Euro und anschließend um zusätzlich 5,5 % erhöht. Die Gesamterhöhung betrug jedoch mindestens 340,00 Euro. Für die AWRM bedeutete dies einen Anstieg der Personalkosten um rund 10 %.

Auf Grundlage der Tarifeinigung vom 27.02.2010 wurden im Jahr 2024 leistungs- und erfolgsorientierte Entgeltzahlungen in Höhe von 2,0 % der gesamten Vergütungssumme der AWRM an die Beschäftigten ausbezahlt. Im Rahmen dieses Prozesses wurden mit allen Beschäftigten Personalgespräche geführt.

Die durchschnittliche Krankenquote der AWRM lag im Jahr 2024 mit 8,8 % um 1,9 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert (Vorjahr 6,9 %). Lässt man den Sachverhalt der Langzeiterkrankung außen vor, so lag diese bei 4,4 % (Vorjahr 4,7 %) und damit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 6,1 %. (Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg).

Erfreulicherweise hat sich im Jahr 2024 kein meldepflichtiger Arbeitsunfall ereignet.

Aufgrund der Schwerbehindertenquote von 8,23 % im Jahr 2024 wurde keine Ausgleichsabgabe fällig.

Auch im Jahr 2024 wurde den Mitarbeitenden die Möglichkeit zum Dienstradleasing angeboten. Am 31.12.2024 hatten 16 Mitarbeitende (17,6 % der Anspruchsberechtigten) das Angebot angenommen. Weiterhin können die Mitarbeitenden seit dem Jahr 2023 von Preisnachlässen bei vielen Anbietern über das Vorteilsportal „Corporate Benefits“ profitieren. Zum 31.12.2024 hatten sich 52 Mitarbeitende registriert.

PERSONALSTAND NACH BEREICHEN

	31.12.2024		31.12.2023
Vorstand davon Teilzeit	3 (1)	Vorstand davon Teilzeit	3 (1)
Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit und IT davon Teilzeit	5 (1)	Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit und IT davon Teilzeit	3 (2)
Auszubildender davon Teilzeit	1 (0)	Auszubildender davon Teilzeit	0 (0)
Verwaltung (Finanzbuchhaltung, Personalwesen) davon Teilzeit	4 (0)	Verwaltung (Finanzbuchhaltung, Personalwesen) davon Teilzeit	4 (0)
Verwaltung / Logistik davon Teilzeit	2 (0)	Verwaltung / Logistik davon Teilzeit	2 (0)
Verwaltung Technik (inkl. Geschirrmobil) davon Teilzeit	12,5 (5)	Verwaltung Technik davon Teilzeit	9,5 (3,5)
Gebührenveranlagung (Inkl. Abfallberatung) davon Teilzeit	25,5 (11)	Gebührenveranlagung (Inkl. Abfallberatung) davon Teilzeit	25,5 (11,5)
Entsorgungszentren / Wertstoffhöfe davon Teilzeit	36 (7)	Entsorgungszentren / Wertstoffhöfe davon Teilzeit	30 (5)
Biovergärungsanlage davon Teilzeit	5 (1)	Biovergärungsanlage (inkl. Elektrofachkraft) davon Teilzeit	6 (1)
Sickerwasserreinigungsanlagen (inkl. Elektrofachkraft) davon Teilzeit	3 (0)	Sickerwasserreinigungsanlagen davon Teilzeit	3 (0)
Problemmüllsammelstellen davon Teilzeit	16 (15)	Problemmüllsammelstellen (inkl. Geschirrmobil) davon Teilzeit	17 (17)
Gesamt	113	Gesamt	103

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der AWRM verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,6 Mio. Euro auf rund 96,4 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 14,7 Mio. Euro auf rund 35,5 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2,9 Mio. Euro auf rund 25,2 Mio. Euro.

Die flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag weisen dabei einen Bestand von rund 22,1 Mio. Euro aus.

Der Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Bestand in Höhe von 3.198,15 Euro aus.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von rund 12,6 Mio. Euro resultiert aus der Übernahme der Nachsorgerückstellungen im Rahmen der Aufgabenübertragung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zum 01.01.2018 und der damit zusammenhängenden einmaligen Wertaufholung des zu bilanzierenden Wertansatzes der Rückstellungen nach HGB.

Aufgrund der Anstaltslast gemäß § 102 a Abs. 8 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist das Fortbestehen der Kommunalanstalt gesichert.

Die Rückstellungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2,2 Mio. Euro auf rund 91,2 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 236 TEUR auf rund 5,1 Mio. Euro.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Gebühreneinnahmen aus dem Gebührenmarkenverkauf 2025

FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gebühreneinnahmen in 2024, im Wesentlichen bedingt durch die Gebührenerhöhung, um 15,4 % (rund 5,2 Mio. Euro) auf rund 38,9 Mio. Euro gestiegen.

Zu den Gebühreneinnahmen wurden Gebührenrückstellungen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 1.237.552,44 Euro und Gebührenrückstellungen aus dem Jahr 2021 in Höhe von 1.003.313,79 Euro (Vorjahr rund 1,6 Mio. Euro) aufgelöst.

Der Verkaufserlös aus Wertstoffen lag bedingt durch die Preiserholung im Bereich Altpapier sowie höheren Sammelmengen bei Altmetall und Elektronikaltgeräten mit 4,1 Mio. Euro um 23,8 % (794 TEUR) über dem Vorjahreswert. Aus der Erzeugung von Strom und Fernwärme wurden rund 1,8 Mio. Euro (Vorjahr rund 1,7 Mio. Euro) fakturiert.

Aus der Annahme von Erdaushub, Bauschutt und Abdeckmaterial wurde ein Umsatz von rund 614 TEUR erzielt. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (rund 3,6 Mio. Euro) erklärt sich aus dem Wegfall der Rückvergütung von Einbaumaterial bei der Oberflächenabdichtung in Backnang-Steinbach sowie dem Mengenrückgang bei der Annahme von Erdaushub.

Die Erlöse aus Grüngut, Gütekompost und Holz liegen mit rund 258 TEUR mengenbedingt über dem Vorjahreswert von rund 231 TEUR. Die sonstigen Umsätze belaufen sich auf rund 129 TEUR und liegen aufgrund geringerer Annahmen externer Sickerwassermengen unter dem Vorjahresumsatz von rund 206 TEUR.

Der Umsatz mit den Dualen Systemen betrug im Jahr 2024 rund 2,6 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2024 weist die AWRM i.W. aufgrund der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hochwasser- und Starkregenereignis eine Gebührenunterdeckung in Höhe von – 1.003.313,79 Euro aus. Zum Ausgleich der Unterdeckung der Abfallgebühren im Jahr 2024 wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrats die in die Gebührenrückstellung eingebuchten und für das Geschäftsjahr 2025 zur ergebniswirksamen Auflösung vorgesehenen Überschüsse aus dem Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 2.170.695,47 Euro bereits anteilig in Höhe von 1.003.313,79 Euro aufgelöst. Somit verbleiben für das Jahr 2025 noch Überschüsse in Höhe von 1.167.381,68 Euro zur ergebniswirksamen Auflösung.

Aus der Vermietung des im Jahr 2024 erworbenen Gebäudes in der Stuttgarter Straße 110 in Waiblingen ergibt sich im Bereich der Vermögensverwaltung ein Jahresüberschuss in Höhe von 284.567,81 Euro.

Der Jahresüberschuss der Betriebe gewerblicher Art beläuft sich auf 48.590,79 Euro.

Im Bereich der Nachsorge ergibt sich ein Jahresüberschuss aus der nachgelagerten Aufholung der Nachsorgetrückstellung sowie der Auflösung von Rückstellungen auf Grund der jährlichen Bewertung der Nachsorgetrückstellung in Höhe von 2.966.147,37 Euro.

Somit weist der Jahresabschluss der AWRM im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.299.305,97 Euro aus.

Steuerungsrelevante Kennzahlen

Wesentlichen finanzielle Steuerungsgrößen sind die Gebühreneinnahmen und die Umsatzerlöse aus Wertstoffen. Diese Kennzahlen sind mit konkreten Zielen hinterlegt und dienen der internen Steuerung der AWRM.

PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2025 wurde mit einem Jahresüberschuss von rund 5,2 Mio. Euro geplant. Mit Einigung der Ampel-Koalition zum Jahresende 2023 auf eine höhere CO₂-Abgabe ergeben sich weitere Kostensteigerungen im Bereich der thermischen Verwertung des Restmülls sowie der Verwertung des Siebüberlaufs aus der Biovergärungsanlage in Höhe von rund 395.000 Euro für das Jahr 2025.

Des Weiteren stehen aufgrund des Ausgleichs der Gebührenunterdeckung im Jahr 2024 in Folge des Hochwasser- und Starkregenereignisses für das Jahr 2025 rund 1,0 Mio. Euro geringere Erträge aus der Auflösung von Gebührenrückstellungen zur Verfügung. Im Gegenzug zeichnen sich jedoch aufgrund der vertraglich festgelegten Preisindizes sowie niedrigerer Sammelmengen im Altpapier geringere Logistikaufwendungen in Höhe von rund 915 TEUR ab.

Durch den von der ursprünglichen Planung abweichenden Erwerb und die ab Sommer 2025 beginnende Kernsanierung des Gebäudes in der Stuttgarter Straße 110 in Waiblingen ergibt sich in der Sparte Vermögensverwaltung ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 310 TEUR in Folge der fehlenden Mieteinnahmen während der Sanierungsphase.

Somit kann im Jahr 2025 mit einer Reduzierung des nicht gedeckten Eigenkapitals in Höhe von rund 4,4 Mio. Euro gerechnet werden. Dieser Wert liegt damit rund 0,2 Mio. Euro unter dem im 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024/2025 (Stand 17.04.2024) prognostizierten Jahresergebnis in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro.

Bei der Planung der Wertstoffpreise wurden die Preise kaufmännisch vorsichtig auf dem Niveau Mitte 2023 fortgeschrieben. Die Preise am Altpapiermarkt befinden sich zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 nahezu auf dem Planwert von 100 Euro pro Tonne. Aufgrund der anhaltenden unsicheren geopolitischen Situation fällt eine Prognose für das Jahr 2025 zum aktuellen Zeitpunkt schwer. Die Preise für Stahlschrott liegen im ersten Quartal 2025 um 5,8 % unter dem Vorjahresdurchschnitt.

Bei der abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen ab dem 01.01.2023 konnte das Kostenrisiko aufgrund der volatilen Altpapierpreise gesenkt werden, aus denen bisher die Sammelkosten ausschließlich finanziert wurden. Die finanziellen Regelungen der Abstimmungsvereinbarung sind in der Planung 2024/2025 eingearbeitet.

Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art ist für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 869.000 Euro eingeplant. Das Ergebnis ist maßgeblich von der Annahme von Erdaushub geprägt. Hier kann es konjunkturbedingt zu starken Schwankungen kommen.

Im zweiten Quartal 2021 wurde im Rahmen der Nachsorgemaßnahmen mit dem Bau der Oberflächenabdichtung auf der Deponie Schorndorf begonnen. Die Baumaßnahmen wurden zum Ende 2024 abgeschlossen. Ebenfalls im Rahmen der Nachsorgemaßnahmen wurde mit dem 2. Bauabschnitt der Oberflächenabdichtung auf der Deponie Backnang-Steinbach begonnen. Diese soll im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Darüber hinaus sind im Jahr 2025 Investitionen in Höhe von rund 15,7 Mio. Euro vorgesehen. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Kernsanierung des Gebäudes in der Stuttgarter Straße 110 in Waiblingen, die Einführung eines Behälteridentsystems, geplante Baumaßnahmen auf den Entsorgungszentren und Wertstoffhöfen sowie Investitionen in Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

RISIKOBERICHT

Mehrmengen beim Rest-, Bio- und Sperrmüll sowie eventuelle Entgeltanpassungen bei den Sammel- und Transportverträgen können in der Zukunft zu höheren Sammelkosten sowie zu Engpässen in der Verwertung führen. Auch der Klimawandel sowie die anhaltende unsichere geopolitische Lage tragen zu weiteren Planungsunsicherheiten bei.

Die Betriebe gewerblicher Art, wie zum Beispiel die Annahme von Erdaushub, Deponiebaumaterial sowie gewerbliches Grüngut, unterliegen konjunkturellen und witterungsbedingten Umsatzschwankungen.

Auf Grund von nicht vorhersehbaren Preisentwicklungen bei den Wertstoffen Altpapier und Altmetall sowie bei der Stromeinspeisung besteht grundsätzlich ein Erlösrisiko.

Weitere Risiken bestehen im Bereich der Altdeponien hinsichtlich der Boden-, Wasser- oder Luftverschmutzung, sollten hier unvorhersehbare Schäden auftreten.

Allerdings sind diese Risiken als gering einzuschätzen, da die Anlagen laufend überwacht, gewartet und kritische Anlagenteile (Grund- und Sickerwasseranlagen sowie die Gaserfassung und Gasverwertung) vorbeugend instandgesetzt oder ausgetauscht werden. Zur weiteren Minimierung des Risikos bestehen bei der AWRM eine Umweltschadenshaftpflichtversicherung und eine Umweltschadensversicherung.

CHANCENBERICHT

Bei einem kontinuierlichen Betrieb der Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal mit Stromerzeugung kann wie im Vorjahr auch für 2025 damit gerechnet werden, dass sich die Behandlungskosten für den im Rems-Murr-Kreis anfallenden Biomüll auf Planniveau bewegen. Damit trägt die Anlage weiterhin zur Stabilität der Abfallwirtschaftsgebühren im Rems-Murr-Kreis bei.

Mit dem Anschluss der Biovergärungsanlage an das Fernwärmenetz Backnang sollen zukünftig weitere Erlöspotenziale durch die Verwertung der aktuell nicht genutzten Abwärme der Blockheizkraftwerke erschlossen werden.

Der Bau weiterer Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern neuer Entsorgungszentren und Wertstoffhöfe sowie auf Deponieflächen soll nicht nur weitere Erlösmöglichkeiten im Strombereich schaffen, sondern auch Strombezugskosten durch die Eigennutzung des erzeugten Solarstroms senken.

Mittelfristig wird die eigene Verwertung des kommunalen Grünguts durch eine Nutzung als Brennstoff am Standort der Deponie Winnenden angestrebt. Daraus ergeben sich weitere Erlöspotenziale durch die Einspeisung der aus diesen Brennstoffen erzeugten Wärme in das örtliche Wärmenetz.

Am Standort der Deponie Backnang-Steinbach wurde die bestehende Deponiegasverwertung durch ein neues Blockheizkraftwerk ersetzt. Der daraus erzeugte Strom wird als Eigenstrom in der Sickerwasserreinigungsanlage eingesetzt, wodurch sich zukünftig die Fremdbezugskosten für Strom reduzieren.

Durch die im Januar 2023 mit den Dualen Systempartnern befristet abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung auf Grundlage des Verpackungsgesetzes wurden die Sammelkosten nur noch zu einem geringen Anteil über variable Altpapiererlöse finanziert.

Der überwiegende Anteil finanziert sich aus dem Entgelt der Dualen Systempartner für die Mitbenutzung des Sammelsystems. Somit wurde das bestehende Finanzierungsrisiko durch die volatilen Altpapierverkaufspreise im Vergleich zur letzten Vereinbarung weiter reduziert. Die Abstimmungsvereinbarung läuft zum 31.12.2025 aus und wird im Herbst 2025 neu verhandelt.

Zur Vermeidung von Risiken im Besteuerungsverfahren hat die AWRM ein Tax Compliance Management System implementiert. Die Mitarbeitenden sind entsprechend geschult.

Zur Überwachung der Chancen und Risiken hat die AWRM ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

Der Vorstand dankt den Mitgliedern des Verwaltungsrats für die Unterstützung in vielen wichtigen Fragen im vergangenen Geschäftsjahr.

Der Dank geht auch an unsere Geschäftspartner für die gute Zusammenarbeit und an alle Mitarbeitenden der AWRM für ihren engagierten Beitrag

Waiblingen, den 4. Juni 2025

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM)


Marcus Siegel Lutz Bühle Anika Fritz

RISIKOBERICHT IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Auf Grundlage des Verwaltungsratsbeschlusses vom 26.03.2021 hat die AWRM zur Vermeidung von Verwahrensgelten im April 2021 unter Berücksichtigung der Richtlinie für Geldanlagen vom 24.09.2020 eine Festzins-Tilgungsanleihe in Höhe von 40 Mio. Euro über eine Laufzeit von 15 Jahren gezeichnet. Zum 31.12.2024 erfolgten Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 17 Mio. Euro.

Am 20.03.2025 hat der Landkreistag darüber informiert, dass das dritte von insgesamt vier Urteilen zur Unwirksamkeit von Klauseln zu Verwahrensgelten vorliegt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlussberichtes konnte noch keine abschließende Klärung zu den bisher bezahlten Verwahrensgelten in Höhe von 121.727,93 Euro herbeigeführt werden.

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS DER ABFALLWIRTSCHAFT REMS-MURR AÖR

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat der AWRM kontinuierlich und aktuell über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Kommunalanstalt sowie über alle bedeutsamen Geschäftsvorgänge umfassend unterrichtet. Der Verwaltungsrat ist seiner Überwachungspflicht gegenüber dem Vorstand nachgekommen.

Wie im vergangenen Jahr stand neben etlichen Vergabeentscheidungen auch im Jahr 2024 das Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) im Fokus der Arbeit des Verwaltungsrats.

Unter dem AWIKO-Handlungsfeld „Infrastruktur und Entsorgung“ wurde das Nachnutzungskonzept der Altdeponie Winnenden im Verwaltungsrat beraten. Hier ist nach erfolgter Oberflächenabdichtung der Bau eines modernen Entsorgungszentrums, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie die Errichtung eines Grüngutplatzes zur Verwertung des im Rems-Murr-Kreis gesammelten Grünguts geplant. In Eigenregie sollen Biomassebrennstoffe für die Wärmeerzeugung und Grüngutkomposte für die Bürgerschaft und die Landwirtschaft erzeugt werden. Das zum Zweck der Wärmeerzeugung zu errichtende Heizwerk ist ebenfalls am Standort der Altdeponie Winnenden ange-dacht, da sich hier bereits ein Anschluss an ein Wärmenetz der Stadtwerke Winnenden befindet. Darüber hinaus wurde die Planung eines neuen Entsorgungszentrums in Backnang-Steinbach vom Verwaltungsrat auf den Weg gebracht.

Unter dem AWIKO-Handlungsfeld „Klimaschutz“ wurde der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben. So wurde die Erweiterung der Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der stillgelegten Deponie Kaisersbach zum Abschluss gebracht und in der Folge beschäftigte sich der Verwaltungsrat mit der Konzeption einer weiteren Freiflächenanlage auf der stillgelegten Deponie in Schorndorf.

Als weiterer wichtiger Baustein im Handlungsfeld „Klimaschutz“ wurde die Verwertung der Abwärme aus der Biovergärungsanlage in Backnang-Neuschöntal im Verwaltungsrat behandelt.

Hier kooperiert die AWRM sehr eng mit den Stadtwerken Backnang, die im Zuge der aktuellen Wärmeplanung eine neue Leitung von Backnang-Neuschöntal in die Kernstadt Backnang bauen werden, um damit auch das Landratsamt in der Erbstetter Straße sowie das Berufsschulzentrum Backnang - zwei Liegenschaften des Rems-Murr-Kreises - nachhaltig zu beheizen.

Unter dem AWIKO-Handlungsfeld „Gebührensysteem“ wurde mit dem Verwaltungsrat die Konzeption zur kreisweiten Ausstattung der Rest-, Biomüll- und Altpapiersammelbehälter mit Transpondern abgestimmt, welche die bisherigen Gebührenmarken ab dem Jahr 2027 ersetzen werden. Die kreisweite Ausstattung ist ab dem Jahr 2025 geplant.

Zur Stärkung der Entsorgungssicherheit hat der Verwaltungsrat die Aufstockung der garantierten Anliefermenge von Restmüll aus dem Rems-Murr-Kreis beim Restmüllheizkraftwerk Stuttgart auf 55.000 Tonnen pro Jahr beschlossen.

Weiterhin beschäftigte sich der Verwaltungsrat mit zwei Nachträgen zum Wirtschaftsplan 2024/2025. Der erste Nachtrag resultierte aus dem Erwerb des Gebäudes in der Stuttgarter Straße 110 durch die AWRM, welches bis Ende 2023 vom Landkreis sowie der AWRM angemietet wurde. Zukünftig sollen hier Teile der Fröbelschule, die Kreisbaugruppe sowie die AWRM untergebracht werden. Dadurch entfallen auf Seiten des Landratsamtes notwendige Investitionen in Millionenhöhe am bestehenden Standort der Fröbelschule in Fellbach. Der zweite Nachtrag wurde infolge des Hochwasser- und Starkregenereignisses notwendig, bei dem die AWRM außerordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro zur Beseitigung der Hochwasserabfälle verbuchen musste.

In seiner Sitzung am 26. September 2024 hat sich der Verwaltungsrat der AWRM aufgrund der Kommunalwahlen neu konstituiert. Dabei wurden 9 der 16 Sitze im Verwaltungsrat neu besetzt. In dieser Neubesetzung beschloss der Verwaltungsrat

die Neuvergabe der haushaltsnahen Sammlung von Abfällen im Holsystem zum 01.07.2026 mit einem jährlichen Auftragsvolumen von rund 8,3 Mio. Euro.

Die vom Verwaltungsrat der AWRM mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Price-waterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich Anhang und Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Allen Organen der Kommunalanstalt wurde die ordnungsgemäße Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen bescheinigt.

Außerdem wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfer bescheinigen, dass die getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse geeignet und ausreichend sind. Weiterhin wurde der Jahresabschluss 2024 gemäß

§ 102 d Abs. 2 GemO vom Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Rems-Murr-Kreises geprüft. In seinem vorgelegten Bericht wird dem Verwaltungsrat der AWRM empfohlen, den Jahresabschluss 2024 festzustellen.

Nach dem Ergebnis der Prüfungen sind gegen den Jahresabschluss 2024 keine Einwendungen zu erheben. Der Verwaltungsrat der AWRM hat gemäß § 10 Abs. 3 der Anstaltssatzung der AWRM in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2025 den vom Vorstand der AWRM vorgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt und den Vorstandsmitgliedern gemäß § 9 Abs. 2 lit. j) der Anstaltssatzung Entlastung erteilt.

Der Verwaltungsrat der AWRM dankt den Mitgliedern des Vorstandes der AWRM sowie allen Beschäftigten der Kommunalanstalt für die gute und erfolgreiche Arbeit.



Dr. Richard Sigel

Verwaltungsratsvorsitzender der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR und Landrat des Rems-Murr-Kreises



BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	164.191,00	158.932,00
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Technische Anlagen und Maschinen 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.061.491,64 6.311.333,00 574.943,00 4.592.802,82	11.544.431,64 7.108.499,00 368.509,00 1.823.083,83
	35.540.570,46	20.844.523,47
III. Finanzanlagen Wertpapier des Anlagevermögens	23.000.000,00	33.000.000,00
	58.704.761,46	54.003.455,47
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	325.646,59	262.387,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen Gesellschafter 3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.276.994,39 1.083.244,79 349.370,69	1.087.009,32 875.248,49 137.622,42
	2.709.610,14	2.099.880,23
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	22.126.998,70	25.729.921,65
	25.162.255,43	28.092.189,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.198,15	1.035.320,03
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	12.565.904,97	15.865.210,94
	96.436.120,01	98.996.176,00
PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	110.000,00	110.000,00
II. Bilanzgewinn	-12.675.904,97	-15.975.210,94
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	12.565.904,97	15.865.210,94
	0,00	0,00
B. Rückstellungen 1. Steuerrückstellungen 2. Sonstige Rückstellungen	374.423,19 90.841.318,13	222.430,19 93.214.744,69
	91.215.741,32	93.437.174,88
C. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter 3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.088.162,49 825.325,52 159.054,68	4.323.040,02 855.847,35 129.244,75
	5.072.542,69	5.308.132,12
D. Passive Rechnungsabgrenzung	147.836,00	250.869,00
	96.436.120,01	98.996.176,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	50.605.693,39	47.005.793,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.570.576,25	709.956,65
	52.176.269,64	47.715.750,11
3. Sachaufwand der Abfallbeseitigung und Wertstoffbezug	33.885.189,68	31.049.324,10
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.842.748,72	4.271.914,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.371.539,19	1.133.834,20
	6.214.287,91	5.405.748,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.966.706,86	2.543.211,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.148.512,13	7.261.053,62
7. Betriebliches Ergebnis	2.961.573,06	1.456.412,39
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	548.053,40	572.356,15
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Finanzergebnis	548.053,40	-572.356,15
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.509.626,46	2.028.768,54
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	151.993,00	233.070,00
13. Sonstige Steuern	58.327,49	27.804,96
14. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	3.299.305,97	1.767.893,58
15. Gewinnvortrag	-15.975.210,94	-17.743.104,52
16. Bilanzgewinn	-12.675.904,97	-15.975.210,94

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2024

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2024

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	789.484	146.998	0	0	936.482
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	47.696.057	12.810.911	23.951	1.002.597	61.485.614
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.378.095	901.405	1.260.293	29.940	24.049.147
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.485.328	436.002	7.943.530	0	1.977.800
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.823.084	3.802.256	0	-1.032.537	4.592.803
	83.382.564	17.950.574	9.227.774	0	92.105.363
II. Finanzanlagen	33.000.000	0	10.000.000	0	23.000.000
	117.172.048	18.097.571	19.227.774	0	116.041.845

Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	630.552	141.739	0	772.291	164.191	158.932
II. Sachanlagen						
1. Bauten auf fremden Grundstücken	36.151.625	1.286.472	13.975	37.424.122	24.061.492	11.544.432
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.269.596	1.308.928	840.710	17.737.814	6.311.333	7.108.499
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.116.819	229.568	7.943.530	1.402.857	574.943	368.509
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	262.002	0	0	4.592.803	1.823.084
	62.538.040	2.824.968	8.798.215	56.564.793	35.540.570	20.844.523
II. Finanzanlagen	0	0	0	0	23.000.000	33.000.000
	63.168.592	2.966.707	8.798.215	57.337.084	58.704.761	54.003.455

Die Darstellung enthält Rundungsdifferenzen.



A. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM), Waiblingen, wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Es gelten gemäß Anstaltssatzung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Abweichend vom allgemeinen handelsrechtlichen Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung wird der Sachaufwand für Abfallbeseitigung und Wertstoffbezug gesondert an der sonst üblichen Stelle für den Materialaufwand ausgewiesen.

Die AWRM ist durch einen Rechtsformwechsel der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH (AWG), Waiblingen (Amtsgericht Stuttgart HRB 262698) entstanden und wurde am 23.01.2018 unter HRA 734140 ins Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Waiblingen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von rund 12,9 Mio. Euro resultiert aus der Übernahme der Nachsorgerückstellungen im Rahmen der Aufgabenübertragung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zum 01.01.2018. Aufgrund der Anstaltslast gemäß § 102 a Abs. 8 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist das Fortbestehen der Kommunalanstalt gesichert. Die AWRM unterliegt den steuerrechtlichen Vorgaben des § 2b UStG und ist als Anstalt öffentlichen Rechts daher nur unter der Maßgabe des § 2b UStG vorsteuerabzugsberechtigt.

B. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Der Wertverzehr wird durch planmäßige Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode berechnet. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden die Jahresabschreibungen pro rata temporis verrechnet. Davon abweichend werden die Investitionen für die Deponie in Backnang-Steinbach entsprechend den verfüllten Mengen abgeschrieben (leistungsbezogene Abschreibungen). Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 und 1.000,00 Euro, die im Berichtsjahr angeschafft wurden, wird ein gesonderter Posten gebildet, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. Die Vorräte sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei den Betriebsstoffen und dem Büromaterial wird gemäß § 240 HGB Abs. 3 das Festwertverfahren angewandt. Zum 31.12.2024 erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bewertet. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlung vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Altersversorgung für die Mitarbeiter des Unternehmens ist durch den Altersvorsorgetarifvertrag für den Kommunalbereich (ATV-K) geregelt. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeitenden bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Heidelberg (ZVK), zu versichern. Die Versorgungszusage ist entsprechend der Satzung der ZVK ausgestaltet. Der auf die Gesellschaft entfallende Umlagesatz zum 31.12.2024 beträgt 5,75 %. Das Sanierungsgeld betrug zusätzlich 2,2 % des ZVK-pflichtigen Entgelts. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ- UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. BILANZ

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs. Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzanlagen in Höhe von 23.000.000 Euro haben zum Bilanzstichtag 31.12.2024 einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 19.179.700 Euro. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da eine vorzeitige Entnahme nicht vorgesehen ist und somit der volle Betrag realisiert wird.

2. Vorräte

Bei den unter Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich hauptsächlich um Ersatzteile, Betriebs- und Treibstoffe auf den Anlagen der AWRM.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen überwiegend Forderungen aus der Annahme von Erdaushubmaterial, dem Verkauf von Wertstoffen, dem Stromverkauf und der Behältermitbenutzung der Dualen Systeme. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.276.994,39 Euro sind Forderungen in Höhe von 3.229,23 Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. In den Forderungen gegen Gesellschafter sind Forderungen in Höhe von 594.904,81 Euro (VJ 590 TEUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei einem Kreditinstitut.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält einzelne Rechnungen in Höhe von 3.198,15 Euro.

6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag resultiert aus der Übernahme der Nachsorgerückstellungen im Rahmen der Aufgabenübertragung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zum 01.01.2018 und der damit in Zusammenhang stehenden einmaligen Wertaufholung des zu bilanzierenden Wertansatzes der Rückstellung nach dem HGB.

7. Eigenkapital

Entwicklung des Eigenkapitals:

	EUR
Stammkapital	110.000,00
Gewinn- / Verlustvortrag	-15.975.210,94
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	3.299.305,97
Bilanzverlust	-12.675.904,97
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	12.565.904,97

Das Stammkapital ist voll einbezahlt. Alleiniger Träger der Kommunalanstalt ist der Rems-Murr-Kreis. Aufgrund der Anstaltslast gemäß § 102 a Abs. 8 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist das fehlende Eigenkapital unbedenklich.

8. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen Ertragssteuern für das Berichtsjahr.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere die Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen (83.810 TEUR; VJ 83.633 TEUR), Gebührenrückstellungen inkl. Gebührenüberschuss aus dem laufenden Geschäftsjahr (5.442 TEUR; VJ 7.683 TEUR), nicht abgerechnete Leistungen (515 TEUR; VJ 868 TEUR), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (0 TEUR; VJ 26 TEUR), ausstehenden Urlaub und Zeitguthaben (498 TEUR; VJ 422 TEUR), Altersteilzeit (58 TEUR; VJ 95 TEUR), für Jahresabschlusskosten (77 TEUR; VJ 55 TEUR), für Nutzung Erddeponie BK (365 TEUR; VJ 323 TEUR) und übrige (77 TEUR; VJ 109 TEUR).

9. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus den bestehenden vertraglichen Leistungsbeziehungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	73.280,24	100.632,06
übrige sonstige Verbindlichkeiten	85.774,44	28.612,69
	159.054,68	129.244,75

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Gebühreneinnahmen für das Jahr 2025..

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt verteilen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Gebühreneinnahmen	38.914.430,10	33.712.236,55
Auflösung Gebührenrückstellung	2.240.866,23	1.620.339,97
Lieferungen und Leistungen	9.450.397,06	11.673.216,94
	50.605.693,39	47.005.793,46

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i. H. v. 314 TEUR (VJ 446 TEUR) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (115 TEUR; VJ 201 TEUR), um Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (35 TEUR; VJ 210 TEUR) und um sonstige außerordentliche Erträge (164 TEUR; VJ 35 TEUR).

Der Rest betrifft übrige neutrale und betriebliche Erträge wie Versicherungsentschädigungen für das laufende Jahr (50 TEUR; VJ 4 TEUR), Mahngebühren (293 TEUR; VJ 206 TEUR), Mieterträge (709 TEUR; VJ 2 TEUR) sowie Erträge aus der Fremdnutzung der Umschlagstation Backnang und sonstige Kostenerstattungen.

3. Sachaufwand für Abfallbeseitigung und Wertstoffbezug

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Müllsammlung und -entsorgung	24.389.351,51	20.255.430,38
Unterhalt der Deponien	3.692.024,21	5.272.216,88
Verwertungskosten / Recycling	5.246.071,89	5.054.790,57
Sammlung, Entsorgung Problemmüll	557.742,07	466.886,27
	33.885.189,68	31.049.324,10

4. Aufwendung für Altersversorgung

In der Position „soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 419.842,01 Euro (VJ 350 TEUR) enthalten.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind als wesentliche Posten die Zuführung Nachsorgerückstellungen (2.595 TEUR, VJ 3.594 TEUR), die Wertberichtigungen (119 TEUR; VJ 114 TEUR), die Sachaufwendungen für Beratung, die Öffentlichkeitsarbeit und Abfallkalender (312 TEUR; VJ 303 TEUR), die Mietaufwendungen für das Verwaltungsgebäude inkl. Nebenkosten sowie bewegliche Güter (204 TEUR; VJ 185 TEUR), die Rechts- und Beratungskosten (102 TEUR; VJ 69 TEUR), die Versicherungsbeiträge (318 TEUR; VJ 302 TEUR), die EDV Kosten (442 TEUR; VJ 392 TEUR) und die Personalgestaltung / -abordnung (227 TEUR; VJ 307 TEUR) zu nennen. Der Rest betrifft übrige allgemeine Geschäftsaufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine Zuführung zur Gebührenrückstellung (VJ 91 TEUR) vorgenommen.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Personal

Im Jahresdurchschnitt waren rund 103 Mitarbeitende beschäftigt, davon rund 37 Beschäftigte in Teilzeit (voll berücksichtigt).

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus erteilten Investitions- und Instandhaltungsaufträgen bestand zum 31. Dezember 2024 ein Bestellobligo von 1.930 TEUR (VJ 15.855 TEUR). Zurzeit bestehen langfristige Leistungsverträge mit Entsorgungsunternehmen und der Stadt Stuttgart mit einem zukünftigen Aufwand von rund 212,1 Mio. Euro (VJ 125,5 Mio. Euro).

3. Organe der Gesellschaft

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Marcus Siegel	Dipl. Betriebswirt (BA)
Herr Dr. Lutz Bühle	Dipl.-Ingenieur
Frau Anika Fritz	Kreisoberamtsrätin

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. Richard Sigel	Landrat des Rems-Murr-Kreises	Vorsitzender
Herr Erich Theile	Goldschmiedemeister, selbstständig	Stv. Vorsitzender
Herr Raimon Ahrens	Bürgermeister der Gemeinde Rudersberg	ab 09.2024
Frau Heidi Apel	Projektingenieurin	ab 09.2024
Herr Hermann Beutel	Landwirt, selbstständig	
Herr Norbert Barthold	Rektor, Grundschule Spiegelberg	bis 09.2024
Herr Bernhard Bühler	Bürgermeister der Gemeinde Oppenweiler	bis 09.2024
Herr Sebastian Bürkle	Polizeibeamter	ab 09.2024
Herr Michael Clauss	Bürgermeister der Gemeinde Kaisersbach	ab 09.2024
Frau Dr. Astrid Fleischer	Dipl. Agraringenieurin, Ministerium für Ernährung Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Stuttgart	
Frau Nadine Gothe	Fachwirtin für Güterverkehr und Logistik, Die Autobahn GmbH des Bundes, Stuttgart	bis 09.2024
Herr Werner Häfele	Metzger und Fleischnachbearbeiter, selbstständig	bis 09.2024
Herr Christoph Jäger	Bürgermeister der Gemeinde Großerlach	
Herr Jürgen Kiesel	Bürgermeister der Gemeinde Leutenbach	
Herr Wolfgang Kötz	Diplom-Bankbetriebswirt ADG i.R.	bis 09.2024
Frau Leonie König	Referentin beim Gemeindetag BW	ab 09.2024
Herr Daniel Lindenschmid	Politisch-wissenschaftlicher Referent, AfD	
Herr Maximilian Löbel	Polizeibeamter	ab 09.2024
Herr Klaus Riedel	Oberstudienrat a.D.	bis 09.2024
Herr Edgar Schäfer	Geschäftsführer / Unternehmer	ab 09.2024
Herr Ulrich Scheurer	Bankfachwirt (IHK)	ab 09.2024
Herr Erwin Schmidt	Schornsteinfegermeister, i.R.	bis 09.2024
Herr Albrecht Ulrich	Bürgermeister a.D.	bis 09.2024
Frau Sabine Welte-Hauff	Bürgermeisterin der Gemeinde Aspach	ab 09.2024
Frau Sabine Wörner	Dipl.-Ingenieurin, Freie Architektin, selbstständig	bis 09.2024

Die Bezüge des Verwaltungsrats betrugen 20.840,00 Euro.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Für die Leistungen der Abschlussprüfer sind folgende Beträge in den Rückstellungen enthalten

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	36.000,00

Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

5. Honorar Geschäftsführung

Von der Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

6. Ergebnis

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2024 EUR
Gebühren	0,00
<i>davon Gebührenunterdeckung</i>	<i>-1.003.313,79</i>
<i>davon anteilige Auflösung Rückstellung Gebührenüberschuss aus 2021</i>	<i>1.003.313,79</i>
Nachsorge	2.966.147,37
Vermögensverwaltung	284.567,81
Betriebe gewerblicher Art	48.590,79
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	3.299.305,97

E. ERGEBNISVERWENDUNG

Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 3.299.305,97 Euro wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 15.975.210,94 Euro verrechnet und als Bilanzverlust in Höhe von 12.675.904,97 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Waiblingen, 4. Juni 2025
Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM)

Vorstand


Marcus Siegel


Dr. Lutz Bühle


Anika Fritz



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR, Waiblingen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM), Waiblingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. chen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 4. Juni 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Ehrenmann ppa Martell Blocher
- Wirtschaftsprüferin - - Wirtschaftsprüfer -

KREISPUTZETE 2024 - IMPRESSIONEN



HOCHWASSER 2024 - IMPRESSIONEN



